

**WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
TREPTOWER PARK eG
DER AUFSICHTSRAT**

Einladung

zu der am Mittwoch, den 22. Juni 2022, um **17.00 Uhr** stattfindenden Mitgliederversammlung, im

**„Estrel Congress Center Berlin“, Estrel Saal im Erdgeschoss
Sonnenallee 225, Eingang Ziegrastr., 12057 Berlin (Neukölln)
Fahrverbindungen: Bhf. Sonnenallee (S-Bahn S41, S42)
Bus-Haltestelle Ziegrastr. (Bus M41)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung
2. Regularien:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Genehmigung der Tagesordnung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Ernennung des Schriftführenden und der Stimmzählenden
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2021
4. Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2021
5. Bericht über die gesetzliche Prüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
6. Aussprache über die Berichte
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), (Beschlussvorlage Nr. 01/2022)
8. Beschluss über den Gewinnverwendungsvorschlag (Beschlussvorlage Nr. 02/2022)
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 (Beschlussvorlage Nr. 03/2022)
10. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 (Beschlussvorlage Nr. 04/2022)
11. Wahlen zum Aufsichtsrat
Es scheiden turnusgemäß Frau Lang und Frau Braun aus
12. Schlusswort

Teilnahmeberechtigt sowie wahlberechtigt und wählbar in dieser Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder bzw. die nach der Satzung berechtigten Personen. Zur Legitimation am Saaleingang dient der Personalausweis.

Für die Vertretung eines Mitgliedes gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen (§ 31). Eine bevollmächtigte Person kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bei Minderjährigen steht die gesetzliche Vertretung in der Regel beiden Eltern gemeinsam zu. Der Elternteil, der das Stimmrecht für den Minderjährigen ausübt, bedarf einer schriftlichen Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil (§ 1627 BGB).

12059 Berlin-Neukölln, den 31. Mai 2022

**Wohnungsgenossenschaft
Treptower Park eG**

Der Aufsichtsrat

Benjamin Kinder
Vorsitzender

Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung am 22. Juni 2022

Beschlussvorlage Nr. 01/2022 Genehmigung des Jahresabschlusses 2021

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang fest.

Begründung: Gemäß § 39 Abs. 1 der Satzung wurden der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht für die entsprechende Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vorbereitet und zur Einsicht ausgelegt.
Der Jahresabschluss ist der Mitgliederversammlung gemäß § 39 Abs. 2 der Satzung vorzulegen. Entsprechend der Satzung § 35 Abs. 1, Buchstabe b) hat die Mitgliederversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 02/2022 Gewinnverwendungsvorschlag

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Bilanzgewinn in Höhe von 580.000,00 EUR in die Anderen Ergebnismrücklagen einzustellen.

Begründung: Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.159.249,64 EUR.
Gemäß § 20 GenG können Aufsichtsrat und Vorstand bis zu 50 % des Jahresüberschusses verbindlich in die Ergebnismrücklagen einstellen. Aufsichtsrat und Vorstand haben in der gemeinsamen Sitzung am 9. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021	1.159.249,64 EUR
werden mindestens 10 % in die gesetzliche Rücklage	- 116.000,00 EUR
und in die Bauerneuerungsrücklage	- 463.249,64 EUR
eingestellt. Das führt zu einem Bilanzgewinn in Höhe von	<u>580.000,00 EUR</u>

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 03/2022 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Vorstandes zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus.
Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Geschäftsführung sowie die Vertrauenskundgebung für die weitere Geschäftsführung und die Bestätigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 04/2022 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Aufsichtsrates zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr. Damit spricht die Mitgliederversammlung dem Aufsichtsrat gleichzeitig das Vertrauen für die Zukunft aus.

Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu entlasten sind die Aufsichtsratsmitglieder	für die Zeit
Frau Yvonne Romeike	vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021
Herr Dr. Horst Heinze	vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021
Herr Sebastian Sadowski	vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021
Herr Benjamin Kinder	vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Frau Juliane Lang	vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Frau Susanne Braun	vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Herr Mathias Münscher	vom 30. September 2021 bis 31. Dezember 2021
Herr Dr. Mathias Berek	vom 30. September 2021 bis 31. Dezember 2021
Herr Florian Grötsch	vom 30. September 2021 bis 31. Dezember 2021

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Berlin, den 31. Mai 2022